

NIEDERSCHRIFT

über die am **Mittwoch, den 05.04.2017** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Martin a.T. stattgefundene 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann Koban

Gemeindevorstandsmitglied:

1. Vzbgm. Renate Lauchard
 2. Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger
GV Robert Leininger
 - GV Alfred Buxbaum

Mitglieder des Gemeinderates:

- Erich Eiper
Konrad Kogler
Ing. Josef Weiss
Matthias Pagitz
Herbert Dritschler
Daniela Kollmann-Smole
Mag. Hannes Ackerer
Sabine Bauer
Nadja Reiter, BA
Ing. Wolfgang Wanker
Dr. Karin Waldher
Rudolf Koenig

Ersatzmitglieder:

Corinna Buxbaum für Hildegard Tschultz, BED
Ing. Alfons Kollmann für Silke Goritschnig

Entschuldigt;

Hildegard Tschultz, BEd
Silke Goritschnig

Gemeindeverwaltung:

AL Gerhard Kopatsch (Amtsleitung)
Ing. Bianca Prieß (zu den Punkten 3 bis 5b)
Nadine Kampnik (Schriftführung)

Tagesordnung:

1. Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016
gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Kontrollausschusssitzung am 28.03.2017: Bericht des Ausschusses
4. Rechnungsabschluss 2016: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016 gemäß § 90 der K-AGO
5. Bericht der Betriebsleiter über nachstehende Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:
 - a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb
 - b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
 - c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb
 - d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb
6. Entwicklung Gemeindegemeindeteil St. Martin: Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2015 und
 - b) die Durchführung und Beauftragung einer Ortsraumanalyse samt schlankem, moderierten Bürgerbeteiligungsverfahren durch die Fa. nonconform
7. Entschädigung (Sitzungsgeld) für Gemeinderatsmandatare: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird
8. Wasserverband Wörthersee-Ost: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Stellvertreters für Herrn Bürgermeister Johann Koban
9. Amtssachverständige für Bauwesen: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung vom 14.01., 27.01., 04.02. und 05.02.2015 mit den Gemeinden Krumpendorf a.WS., Magdalensberg, Pötschach a.WS. und Techelsberg a.WS. betreffend die Gültigkeit der Vereinbarung
10. Müller Florian, Töpriach 7, 9212 Techelsberg a.WS.: Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen vom 15.12.2016 betreffend den Erwerb einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 200 m² aus dem öffentlichen Gut der Parzelle Nr. 1731/1, KG St. Bartlmä
11. Gewerbezone Töschling: Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Verkaufspreises
12. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 13.10.2016 betreffend: Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Techelsberg; Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 13.10.2016 betreffend: e5 – Programm für Vorreiter in der Energie- und Klimapolitik; Beratung und Beschlussfassung
14. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 13.10.2016 betreffend: E-Bike Tankstelle oder Solar E-Bike Tankstelle; Beratung und Beschlussfassung

15. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 13.10.2016 betreffend: Verbesserung der Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Techelsberg (Stromtankstellen); Beratung und Beschlussfassung

16. Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 06.12.2016 betreffend: Schutzweg inkl. Geschwindigkeitsreduktion in Töschling; Beratung und Beschlussfassung

17. Bericht des Bürgermeisters:

18. Personalangelegenheiten:

Bürgermeister Johann Koban begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die Bediensteten der Gemeinde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung: (Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO)

Der Bürgermeister führt aus, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die ÖVP-GR-Fraktion und die FPÖ-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfer gestellt haben. Nunmehr sollte daher die SPÖ-GR-Fraktion und die FPÖ-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfung durchführen. Daraufhin werden von der SPÖ-GR-Fraktion GR Mag. Hannes Ackerer und von der FPÖ-GR-Fraktion GR Rudolf Koenig als Protokollprüfer bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: (Richtigstellung der Niederschrift vom 15.12.2016)

Der Bürgermeister führt aus, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 von den Niederschriftsprüfern überprüft und unterfertigt wurde. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die vorliegende Niederschrift ein Einwand besteht. Gegen die vorliegende Niederschrift wurde kein Einwand erhoben.

Punkt 3 der Tagesordnung: (Kontrollausschusssitzung am 28.03.2017)

Der Obmann bringt nachstehende Tagesordnung der Kontrollausschusssitzung vom 28.03.2017 vor:

- Kontrolle der Kassa
- Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016

Er teilt mit, dass die Handkassa ordentlich geführt wird und bedankt sich bei Frau Nadine Kamnik. Weiters teilt er mit, dass bei der Überprüfung des Rechnungsabschlusses laut der Checkliste der Verwaltungsakademie vorgegangen wurde und bedankt er sich bei Frau Ing. Bianca Prieß für die gute Vorbereitung. Seitens des Kontrollausschusses wurden keine Fehler festgestellt. Er spricht seinen Dank gegenüber dem Bürgermeister und dem gesamten Gemeinderat dahingehend aus, dass über das Jahr positiv gearbeitet worden ist und ein Überschuss erarbeitet werden konnte.

Punkt 4 der Tagesordnung: (Rechnungsabschluss 2016)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Ing. Bianca Prieß und Amtsleiter Gerhard Kopatsch für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und teilt mit, dass der Rechnungsabschluss seitens der Aufsichtsbehörde geprüft und keine Beanstandungen festgestellt wurden.

Er hält fest, dass der ordentliche Haushalt Soll-Einnahmen von € 5.542.301,88 und Soll-Ausgaben von € 5.327.80,37 aufweist und sich somit ein Soll-Überschuss von € 214.481,51 ergibt. Der Bürgermeister ergänzt, dass auf der Ausgabenseite € 52.580,00 weniger ausgegeben und auf der Einnahmenseite € 161.950,00 mehr eingenommen wurde, als budgetiert war.

Im außerordentlichen Haushalt weisen die Soll-Einnahmen € 2.409.677,49 und Soll-Ausgaben € 2.520.692,91 auf, was einen Soll-Abgang von € 111.015,42 ergibt. Dieser Abgang resultiert aus den Projekten der Volksschule und der Wasserversorgungsanlage in Töschling. Abschließend stellt er fest, dass im Gemeindevorstand ausführlich darüber beraten wurde und auch die Fraktionsführer dazu eingeladen waren.

GR Ing. Wolfgang Wanker bedankt sich für die Einladung zur Gemeindevorstandssitzung, bei der im Vorhinein alles ausdiskutiert werden konnte.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger freut sich darüber, dass die Gemeinde schon seit Längerem immer einen positiven Rechnungsabschluss erstellen kann. Im Jahr 2016 war es ein großer Einnahmenerfolg, welcher gemeindeintern auf die Kommunalsteuer und Grundsteuer zurückzuführen ist. Extern richten sich die Einnahmen auf die Ertragsanteile, die darauf hinweisen, wie gut sich die Gemeinde im Bevölkerungswachstum entwickelt. Er hält fest, dass bei den Ausgaben die Einsparungen daher kommen, dass bei den Krankenanstalten sowie Schule, Hort und Winterdienst weniger Kosten angefallen sind. Sehr viele Wurzeln für diesen positiven Rechnungsabschluss liegen in der Gemeinde und bedankt er sich für die Vernunft und das Augenmaß, mit der dieses Budget zu Stande gekommen ist.

Auf die Frage von GR Mag. Hannes Ackerer, um was es sich bei dem Ankauf von Saubermacheranteilen im Müllhaushalt handelt, teilt der Bürgermeister mit, dass der Abfallwirtschaftsverband Klagenfurt Land 25% der Anteile von der Firma Saubermacher in Villach an der Verbrennungsanlage gekauft hat. Anteilsmäßig hat jede Gemeinde des Verbandes ihren Anteil übernommen.

GR Rudolf Koenig findet es toll, dass seit vielen Jahren immer wieder ein positiver Abschluss zu Stande gebracht wird. Er ist der Meinung, dass hinsichtlich der Einnahmen die Gemeinde zwar weniger Einfluss hat, aber es sehr gut ist, dass weniger ausgegeben wurde. Abschließend bedankt er sich bei der Gemeindeführung für das Ergebnis.

Beschluss:

Der vorliegende Rechnungsabschluss 2016 wird wie folgt einstimmig beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	€ 5.542.301,88
Soll-Ausgaben	€ 5.327.820,37

<u>Soll-Überschuss</u>	<u>€ 214.481,51</u>
-------------------------------	----------------------------

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	€ 2.409.677,49
Soll-Ausgaben	€ 2.520.692,91

Soll-Abgang **€ 111.015,42**

Punkt 5 der Tagesordnung: (Bericht der Betriebsleiter über nachstehende Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit: a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb, b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden, c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb, d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb

a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb – Betriebsleiterin Ing. Bianca Prieß:

Finanzielle Gebarung: Ergebnis laut Jahresrechnung 2016:

Gesamteinnahmen	€ 208.037,48
Gesamtausgaben	€ 186.447,87
Ergibt einen Soll-Überschuss	€ 21.589,61
	=====

Rücklagensparbuch: **€ 17.448,37**

Das Jahr 2016 wurde mit einem Soll-Überschuss in Höhe von € 21.589,61 und € 17.448,37 am Rücklagensparbuch abgeschlossen. Der gesamte Soll-Überschuss beläuft sich somit auf circa € 39.037,98. Der Beitrag der Gemeinde an das WSZ betrug für das Jahr 2016 € 26.450,-- Im Jahr 2016 wurden vom WSZ Rückersätze von Ausgaben in Höhe von € 1.810,61.

Personal:

Die Betriebsleitung wird durch die Betriebsleiterin vorgenommen.

Die Reinigung der Müllinseln erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde.

Abrechnung der Betriebs- und Personalkosten mit dem WSZ-Moosburg-Pörtschach-Techelsberg:

Gem. § 3 der Satzungen des Wertstoffsammlerverbandes Moosburg-Pörtschach-Techelsberg vom 22.12.1994 werden die laufenden Personal- und Betriebskosten im Verhältnis des jeweils geltenden Volkszählungsergebnisses aufgebracht und berechnet.

Der vorläufige Beitrag der Gemeinde an das WSZ beträgt für das Jahr 2017 € 30.000,--

Der Vermögensanteil der Gemeinde Techelsberg a. WS. am WSZ beläuft sich auf 33 %.

Situation des Müllbeseitigungsbetriebes:

Mit der geltenden Müllabfuhrgebühr wird das Auslangen gefunden, sodass eine Erhöhung derzeit nicht erforderlich ist. Die Erzielung von vertretbaren Überschüssen wird als sinnvoll und zweckmäßig betrachtet, um im Falle größerer Investitionen bzw. Ausgaben (z.B.: Müllverbrennungsanlage Arnoldstein), diese ohne Müllgebührenerhöhung abdecken zu können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Müllbeseitigungsbetrieb reibungslos funktioniert und den Zielen der Satzungen entsprochen wird.

**b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden –
Betriebsleiterin Ing. Bianca Prieß:**

Finanzielle Gebarung: Ergebnis laut Jahresrechnung 2016:

Gesamteinnahmen	€ 21.911,44
Gesamtausgaben	€ 5.505,96
Ergibt einen Soll-Überschuss	€ 16.405,48

Personal:

Entsprechend den Bestimmungen obliegt die Leitung des Betriebes dem Betriebsleiterin.

Situation des Betriebes:

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden vom Shop-Cafe TrauDi gemietet und ist hier auch das Fremdenverkehrsamt untergebracht. Das Obergeschoss, bis auf einen Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter, wird von der Firma RBTC GmbH gemietet.

Im Jahr 2016 konnte die Fassadensanierung erfolgreich abgeschlossen werden.

Zusammenfassend ist seitens der Betriebsleiterin auszuführen, dass den Zielen der Satzungen entsprochen und das Gebäude zur Gänze genutzt wird.

c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb – Betriebsleiter AL Gerhard Kopatsch:

1. Ordentlicher Haushalt: Ergebnis laut Jahresrechnung 2016:

Gesamteinnahmen	€ 821.634,47
Gesamtausgaben	€ 701.275,54
ergibt einen SOLL-Überschuss in Höhe von	€ 120.358,93

Am Rücklagenparbuch befindet sich ein Guthaben in Höhe von € 92.724,73. Der Gesamtüberschuss des Jahres 2016 beträgt somit € 213.083,66.

2. Schulden:

Schuldenstand laut RA 2015	€ 6.273.788,--
Schuldenverminderung 2016	€ 388.534,--
Schuldenstand laut RA 2016	€ 5.885.254,--

Die Darlehenstilgungen erfolgen immer mit 30.06 und 31.12 eines jeden Jahres.

3. Darlehensaufnahmen:

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Zinsbelastung unternommen und vom Gemeinderat die entsprechenden Umkonditionierungen beschlossen. Aufgrund des sinkenden EURIBORS werden bei den variablen Darlehensverträgen derzeit äußerst geringe Zinsen abgerechnet. Insgesamt gesehen verfügt die Gemeinde über ein ausgeglichenes und zinsengünstiges Finanzierungspotential mit einem Durchschnittszinssatz von 1,564 %.

4. Gebühren:

Entsprechend der Folgelastenberechnung der Fa. Quantum soll für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die Wasserbezugsgebühr um jeweils 2 % pro Jahr angehoben werden. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 28.04.2016 nachgekommen.

Nach Abschluss des Sanierungsabschnittes 11 in Töschling und Saag wird eine neuerliche Folgelastenberechnung durchgeführt.

5. Personalsituation

Die Leitung des Betriebes erfolgt durch den Betriebsleiter. Im Außenbereich ist der Wassermeister Korak mit Unterstützung von Hr. Gerhard Brugger tätig.

6. Allgemeines – Ausblick:

Derzeit sind die Arbeiten für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage in den Ortsbereichen Töschling und Saag in vollem Gange. Im Idealfalle können die Arbeiten noch im Jahre 2017 mit Rest- und Rekultivierungsarbeiten im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Zusammenfassend ist auszuführen, dass den Zielen der Betriebssatzung entsprochen wird.

d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb – Betriebsleiter AL Gerhard Kopatsch:

1. Ordentlicher Haushalt: Ergebnis der Jahresrechnung 2016

Gesamteinnahmen	€ 1.032.212,75
Gesamtausgaben	€ 814.703,23
Ergibt einen SOLL-Überschuss in Höhe von	€ 217.509,52
<hr/>	

Am Rücklagensparbuch befindet sich ein Guthaben in Höhe von € 67.453,55. Der Gesamtüberschuss beträgt € 284.963,07.

2. Schulden:

Schulden lt. RA 2015	€ 5.177.526,--
Schuldenverminderung 2016	€ 335.153,--
Stand per 31.12.2016	€ 4.842.373,--
<hr/>	

Die Darlehenstilgungen erfolgen immer mit 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

3. Darlehensaufnahmen:

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Zinsbelastung unternommen und vom Gemeinderat die entsprechenden Umkonditionierungen beschlossen. Aufgrund des sinkenden EURIBORS werden bei den variablen Darlehensverträgen derzeit äußerst geringe Zinsen abgerechnet. Insgesamt gesehen verfügt die Gemeinde über ein ausgeglichenes und zinsengünstiges Finanzierungsportfolio mit einem Durchschnittszinssatz von 1,869 %.

4. Gebühren:

Entsprechend der aktuellen Folgelastenberechnung der Fa. Quantum kann die derzeit geltende Gebühr von € 2,77 je m³ bis zum Jahr 2016 belassen werden. Erst ab dem Jahr 2017 wird eine Anhebung um 1,76 Prozent empfohlen.

Es wäre daher zweckmäßig, gleichzeitig mit der Durchführung der Folgelastenberechnung für die Wasserversorgungsanlage auch eine Neuberechnung hinsichtlich der Abwasserbeseitigungsanlage vorzunehmen.

5. Personalsituation

Die Leitung des Betriebes erfolgt durch den Betriebsleiter. Im Außenbereich ist der Wassermeister Korak mit Unterstützung von Hr. Gerhard Brugger tätig.

6. Allgemeines – Ausblick:

Nachdem die Arbeiten für die Sanierung des Altnetzes in Töschling und Saag im Jahre 2015 abgeschlossen wurden, verfügt die Gemeinde über eine den technischen Anforderungen entsprechende Abwasserbeseitigungsanlage und werden dementsprechend laufende Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass den Zielen der Betriebssatzung entsprochen wird.

Punkt 6 der Tagesordnung: (Entwicklung Gemeindehauptort St. Martin: a) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2015 und b) die Durchführung und Beauftragung einer Ortsraumanalyse samt schlankem, moderierten Bürgerbeteiligungsverfahren durch die Fa. nonconform)

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Gemeindevorstand ausführlich über diesen Punkt diskutiert wurde und dazu auch die Fraktionsführer eingeladen worden sind. Um eine Ortsraumanalyse durchführen zu können, muss der Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2015 aufgehoben werden. Die Analyse erstreckt sich von der Volksschule und dem Kindergarten bis hin zum Sportplatz. Er bedankt sich bei Frau Vzbgm. Renate Lauchard und Herrn Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, die sich mit den zuständigen Personen in Klagenfurt beraten haben. Aus dieser Analyse soll sich auch der Standort für das neue Gemeindeamt ergeben.

Vzbgm. Renate Lauchard hält fest, dass sich der Inhalt der Ortsraumanalyse nicht nur auf das Amtshaus, sondern auf den gesamten Ortskern bezieht. Ausgangspunkt für die Analyse ist die Volksschule und der Kindergarten bis hin zum Sportplatz. Daraus soll sich ergeben, was der Ort braucht, in welche Richtung er sich entwickeln und wo Standorte für welche Funktion festgelegt werden sollen. Es gibt zwar bereits eine Festlegung der Standorte, jedoch ist die Gemeinde für Änderungen offen und stellt sie fest, dass die Ergebnisse der Analyse als bindend anzusehen sind. Durch die Firma nonconform zt gmbh, die Erfahrungswerte in diesem Bereich hat, wird ein Prozess unter Miteinbezug der Bevölkerung führen. Dadurch soll die Entscheidung nicht nur im Gemeinderat fallen, sondern von den Gemeindegängern mitgetragen werden. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Bürgerbeteiligungsverfahren. Die Auswahl, wer in diesem Bürgerbeteiligung mitwirkt, erfolgt durch die Firma nonconform und dem Amtsleiter im Zuge der Auswertungen aus dem Melderegister. Daraus wird die erste Auswahl von ca. 70 Personen getroffen und werden davon ungefähr 15 Personen übrig bleiben, die sich auf diesen Prozess einlassen. Im Zuge des Bürgerbeteiligungsverfahrens wird das Ergebnis dem Gemeindevorstand und Gemeinderat am Ende präsentiert werden und somit Ausgangspunkt für weitere Entscheidungen sein. Es geht einerseits um das Amtshaus mit seinen Funktionen unterschiedlicher Art, aber andererseits auch um die Kinderbetreuung, Kinderspielplatz und vieles mehr. Sämtliche Projekte können nicht gleichzeitig umgesetzt werden und ist dann festzulegen, in welchen Schritten in Zukunft die Ortsraumanalyse praktisch umgesetzt werden kann. Dies hängt natürlich auch von den budgetären Möglichkeiten ab. Abschließend hält Vzbgm. Renate Lauchard fest, dass Grundlage für die Firma sämtliche derzeit vorliegenden Planungsunterlagen sind, damit auch die Mitwirkenden der Bürgerbeteiligung umfassend informiert sind. Die ÖVP-GR-Fraktion ist sehr offen für dieses Projekt, zumal hier von einem innovativen Zugang gesprochen werden kann. Es gibt dazu auch praktische Beispiele, die in Klagenfurt präsentiert worden sind. Das Zeitfenster beträgt ein Jahr und hält das Jahr 2017 gute Bedingungen für das Projekt bereit, weil Förderungen in Anspruch genommen werden können. Sie findet es wichtig, dass zeitlich ein Ziel gesetzt wird, wo man festlegt, bis wann welcher Schritt erledigt werden soll. Bis Ende des Jahres würde das Projekt stehen und kann letztendlich in die Umsetzungsphase gegangen werden.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger teilt mit, dass es bei dieser Ortsraumanalyse einfach darum geht, die beste aller Möglichkeiten zu finden. Ob das eine Sanierung, ein Abbruch, ein Ausbau oder Neubau der Gebäude ist, oder die Flächennutzung für eine optimale Gemeinde. Es geht um Parkplätze, Gehwege, Straßennutzung und vieles mehr. Er ist der Meinung, dass es wichtig ist sagen zu können, wie es in diesem Ortskern weitergeht. Weiters hält er fest, dass es auch um die Ausnutzung möglicher Förderungen und Rücklagen geht sowie um

Impulse für die regionale Wirtschaft mit der Vergabe. Im besten Fall entsteht eine Dynamik, dass sich das eine oder andere, wie zum Beispiel ein Bauernladen oder dergleichen, was schon lange gefordert ist, im Zuge dessen ergäbe. Ob das dann gelingt oder nicht ist immer fragwürdig, aber muss das das Ziel der Ortsraumanalyse sein.

GR Rudolf Koenig stellt fest, dass es sich dabei um ein elendslanges Thema handelt. Vor 18 Monaten wurde einstimmig ein Beschluss hinsichtlich des neuen Gemeindesamtes im Gemeinderat gefasst und ergibt sich jetzt der Eindruck, dass das Ergebnis doch wieder nicht passt. Er findet das Auswahlverfahren der Firma nonconform zt gmbh hinsichtlich der Bürgerbeteiligung sehr komisch. Diese schreibt einerseits von einem Zufallsprinzip und andererseits von einer engen Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt. Seiner Meinung nach geht der wirtschaftliche Aspekt bei dieser Bürgerbeteiligung unter, weil zwar diskutiert werden wird, was das Schönste, Beste und Tollste, aber nicht was das Sinnvollste dabei ist. Auf seine Frage, wer die Immo-Est bei einem Grundstückskauf von der Pfarre zahlen würde, teilt der Amtsleiter mit, dass die Pfarre die Immo-Est vorgeschrieben bekommt und die Gemeinde diese in der Folge zu zahlen hätte.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger merkt an, dass entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2015 mit dem Architekten DI Gerhard Kopeinig bereits versucht worden ist eine Lösung für das Gemeindeamt zu finden. Im Zuge dessen ist man schnell auf Grenzen gestoßen, die die Ausfahrt der Feuerwehr hinsichtlich der Verkehrssicherheit betreffen, sodass die Straße verlegt werden müsste. Es soll durch die Ortsraumanalyse die beste aller Möglichkeiten gefunden werden. Er stellt klar, dass schon versucht wurde den Beschluss des Gemeinderates umzusetzen.

GR Rudolf Koenig hält fest, dass die Gemeinde beim Bau eines neuen Gebäudes die Möglichkeit hat, bis zu € 500.000,00 an KBO-Mitteln zu bekommen, aber wenn überlegt wird, wie hoch die Kosten für den Grundzukauf von der Pfarre sind, das Geld schon bereit verbraucht wäre.

GR Mag. Hannes Ackerer findet es auch nicht gut, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2015 aufgehoben werden soll. Das Thema Gemeindeamt ist schon seit ca. 15 bis 20 Jahren aktuell und macht es seiner Meinung nach eine schiefe Optik, wenn ein gültiger Beschluss gefasst und ein dreiviertel Jahr nichts getan wurde. Weiters hält er fest, dass auch die Fördergelder schön und nett klingen, aber es immer noch Steuergelder sind, welche die Bevölkerung zahlt. Abschließend bezieht er sich auf die Unterlagen, wo einerseits vom Gemeindeamt gesprochen wird und andererseits vom Kinderhaus, Ärztezentrum etc. Hierbei handelt es sich um einen Widerspruch und fragt er sich, was der Mehrwert für das Projekt an einem anderen Standort wäre, zumal nicht von einer Zentrumsverlagerung gesprochen werden kann. Es stört ihn sehr, dass zwei Geschichten miteinander abgeglichen werden.

GR Ing. Wolfgang Wanker bedankt sich für die Einladung zur Gemeindevorstandssitzung und hat er sich nach der Diskussion auch Gedanken über die Ortsraumanalyse gemacht. Er hat sich über den derzeitigen Stand der Raumplanung erkundigt und heißt es eigentlich, dass die Gemeindeämter dezentral verlagert werden sollen, d.h. raus aus den Ortskernen. Der Ortskern ist ein wichtiger Raum für die Gesellschaft, zur Findung von Kindergarten, Volksschulen, Musikvereine und Wohnbausiedlungen und soll dieser nicht mit Amtsgebäuden zugeplastert werden. Er ist daher sehr verwundert, dass der Raumplaner, der die vorliegenden Unterlagen erstellt hat, sich für die aktuelle Standortverlegung ausspricht. Hinsichtlich der Kosten hält er fest, dass das Grundstück der Pfarre ungefähr € 330.000,00 kostet, der Abriss vom alten Gebäude liegt zwischen € 50.000,00 und € 100.000,00 und wurde bei dieser

Kostenaufstellung aber noch nichts gemacht. Es gibt kein Parksystem und werden vielleicht auch noch weitere Grundstücke benötigt werden. Das alles ist mit weiteren Kosten verbunden. Auch wenn es zu der Standortverlegung kommen sollte, muss dabei schon überlegt werden, dass die Gemeinde wieder ein weiteres Gebäude hat, welches zu erhalten wäre.

Er fragt sich, ob von einer Standortfindung für das Gemeindeamt, von einem Ortplanungskonzept oder über den Ort St. Martin gesprochen wird.

Hinsichtlich des Bürgerbeteiligungsverfahrens hat er auch seine Bedenken, zumal es sich um ein Auswahlverfahren aus dem Melderegister handelt und fraglich ist, ob es einen Bürger, der zum Beispiel in Töschling zu Hause ist, überhaupt interessiert, wo das Gemeindeamt steht. Seiner Meinung nach gibt es dafür die gewählten Gemeinderatsmandatare, die Entscheidungen zu treffen haben und wenn diese vielleicht nicht richtig sind, dann müssen sie dazu stehen. Wenn er sich das Projekt aus der Sicht des Kontrollausschusses ansieht, findet er es auf Grund der Kosten nicht wirtschaftlich.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Kosten bei der Standortverlagerung mitberücksichtigt werden und sich auch die Bürgerbeteiligung damit befassen muss. Das Ergebnis aus dieser Ortsraumanalyse soll der Beginn für den Bau des neuen Gemeindeamtes und für die Gemeinde bindend sein.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger hat Verständnis für alle Argumente, aber in dieser Diskussion geht es nicht nur um den Standort, sondern darum, ob es einen Neubau, einen Abriss, eine Sanierung oder dergleichen geben wird. Es geht um eine Analyse, um möglichst wenig Fehler zu machen. Eine Planung ist überall notwendig und muss vieles berücksichtigt werden. Er stellt klar, dass auch wenn die Gemeinde den Grund kaufen würde, der Gemeinde kein Vermögen verloren geht. Hier spricht man von Werten, die die Gemeinde besitzt.

Als Beispiel erklärt er die Wasserversorgungsleitung der Gemeinde, wo der Schuldenstand zwar bei € 10.000.000,00 liegt, aber die Anlage einen Wert von € 20.000.000,00 hat. Er stellt abschließend fest, dass Grund und Boden, genauso wie Geld, auf der Aktivseite einer Bilanz verbucht werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Jahr 2004 seitens der Pfarre schon einmal ein Angebot vorlag. Die Gemeinde hätte das Grundstück um € 150.000,00 kaufen können und wurde dies damals mehrheitlich im Gemeinderat abgelehnt, weil kein Konzept vorhanden war. Er hat sich jahrelang darum bemüht, zu wissen, wieviel das Grundstück kosten würde, wenn die Gemeinde sich zum Kauf entscheidet. Die erste schriftliche Zusage von der Pfarre war, dass nur ein Baurechtsvertrag abgeschlossen wird. Das heißt, dass die Gemeinde nichts für den Grund zahlt, aber nach gewissen Jahren, je nach Festlegung des Zeitraumes im Vertrag, das Gebäude wieder der Pfarre gehört. Nach Rücksprache mit den Förderstellen ergab sich jedoch, dass wenn die Gemeinde nicht Grundeigentümer ist, sie auch keine Förderungen erhält.

Er stellt klar, dass die Gemeinde und die Pfarre je zur Hälfte Besitzer des alten Gemeindeamtes sind und irgendetwas damit gemacht werden muss. Es geht der Gehweg dort vorbei und wenn dort was passiert, so ist er der Meinung, dass als erstes die Gemeinde daran schuld ist. Mit der Ortsraumanalyse wird nichts vertan und vielleicht ergibt sich daraus ein noch besserer Standort.

GR Rudolf Koenig erklärt, dass er sich an den heutigen Beschluss genauso gebunden fühlt, wie sich die ÖVP-GR-Fraktion an den Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2015.

GR Erich Eiper teilt mit, dass es die Diskussion schon ewig gibt und ist er schon der Meinung, dass es wichtig ist, diese Analyse zu machen. Es ist nicht nur das Gemeindeamt

alleine zu betrachten, sondern mehrere andere Punkte. Er stellt sich die Frage, was gegen ein Konzept spricht.

GR Matthias Pagitz freut es, dass es eine Bürgerbeteiligung gibt. Er ist der Meinung, dass durch diese Beteiligung, auf Grund der unterschiedlichen Bedürfnisse, Wünsche und der Probleme der unterschiedlichen Altersklassen ein dementsprechendes Ergebnis rauskommen wird.

GR Dr. Karin Waldher stellt fest, dass ein Bürgerbeteiligungsverfahren nur dann eine gute Sache ergibt, wenn das Analyseverfahren transparent ist. Aus ihrer Sicht wird man um € 10.000,00 nicht viel bekommen, zumal sie schon sehr viele solche Verfahren begleitet hat und diese wesentlich teurer waren. Für sie ist die gewählte Methode der Firma nonconform zt gmbH zu hinterfragen.

GR Nadja Reiter, BA findet die Methode auch nicht repräsentativ.

Vzbgm. Renate Lauchard hält fest, dass die Firma nonconform zt gmbh nicht das erste Mal für das Land Kärnten arbeitet. Mit der Fachabteilung wurde klar besprochen, um welchen Bereich es sich für die Ortsraumanalyse handelt. Die Firma nonconform zt gmbh wurde vom Land Kärnten vorgeschlagen und hat daraufhin ein Angebot unterbreitet. Sie teilt mit, dass zwischen der Fachabteilung und der Firma eine Vereinbarung besteht, weshalb das Bürgerbeteiligungsverfahren nur € 10.000,00 kostet und auch der Zeitraum dafür abgesteckt ist.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger macht nochmal verständlich, dass sich diese Ortsraumanalyse nicht auf das gesamte Gemeindegebiet bezieht, sondern nur auf den Ort St. Martin.

Er kennt die Firma nonconform zt gmbh auf Grund eines Vortrages, wo es um die Ortskernentwicklung gegangen ist. Es sind Projekte vorgestellt worden und ist es ein Anliegen, dass Impulse und eine Dynamik zusammengebracht werden, weil in vielen Gemeinden die Problematik besteht, dass die Ortskerne aussterben.

Auf die Frage von GR Mag. Hannes Ackerer, welche Kosten für das Verfahren (Entschädigung der Teilnehmer, Hotelkosten etc) anfallen, teilt der Bürgermeister mit, dass keine Entschädigungen an die Teilnehmer gezahlt werden sollen. Lediglich die Kosten für die Verpflegung werden von der Gemeinde getragen.

GR Nadja Reiter, BA möchte wissen, warum dieses Projekt an die Aufhebung des Gemeinderatsbeschusses vom 23.09.2015 gebunden ist und teilt Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger hiezu mit, dass, wenn nicht alle Optionen offen sind, nicht alles besprochen werden kann.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass die Entscheidung letztendlich doch wieder der Gemeinderat fällt und dieser über die Finanzierung sowieso beraten wird, egal welcher Standort sich hinsichtlich des Gemeindeamtes ergibt.

GV Alfred Buxbaum findet, dass die Ortsraumanalyse gut klingt. Im vorliegenden Angebot jedoch steht nicht Ortsraumanalyse, sondern Standort Gemeindeamt neu. Es ist auch der Betrag von € 10.000,00 nicht viel Geld und teilt er mit, dass sich das gesamte Vorhaben jedoch auf Grund der geführten Diskussionen zerteilt.

Beschluss: a) Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2015

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Corinna Buxbaum, GR Erich Eiper, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Ing. Josef Weiss, GR Konrad Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler; dagegen: GV Alfred Buxbaum, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Rudolf Koenig; Stimmenthalung und somit Ablehnung: GR Daniela Kollmann-Smole) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.09.2015.

GR Rudolf Koenig gibt zu Protokoll: Wenn die Gemeinde ihre Pflicht getan und den Gemeinderatsbeschluss vom 23.09.2015 zeitnah umgesetzt hätte, müsste nicht wieder darüber diskutiert werden und würde der Gemeinderat schon in einem neuen Saal sitzen.

GR Ing. Wolfgang Wanker gibt zu Protokoll: Er ist auch der Meinung, dass wenn der positive Gemeinderatsbeschluss genutzt worden wäre, hätte in der heutigen Sitzung schon darüber diskutiert werden können und wäre dieses Projekt schon einen Schritt weiter.

Beschluss: b) Beauftragung der Firma nonconform zt gmbh

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Corinna Buxbaum, GR Erich Eiper, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Ing. Josef Weiss, GR Konrad Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GV Alfred Buxbaum, GR Nadja Reiter, BA, GR Daniela Kollmann-Smole; dagegen: GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Rudolf Koenig) die Durchführung und Beauftragung einer Ortsraumanalyse samt schlankem, moderierten Bürgerbeteiligungsverfahren durch die Fa. nonconform zt gmbh entsprechend dem Angebot vom 22.03.2017 mit Bruttokosten von € 10.800,--.

GR Nadja Reiter, BA gibt zu Protokoll: Es wäre wichtig, dass sich dieses Verfahren nicht nur auf das Gemeindeamt bezieht, sondern eine Analyse für den gesamten Ort gemacht wird.

GR Dr. Karin Waldher gibt zu Protokoll und begründet ihre Ablehnung damit, dass in der Vorlage für die Gemeinderatssitzung steht, dass es sich um eine Durchführung zur Ortsraumanalyse handelt, aber das Angebot der Firma nonconform sich ausschließlich auf den moderierten Prozess des Standortes des neuen Gemeindeamtes richtet. Grundsätzlich ist sie für eine Ortsraumanalyse.

GR Wolfgang Wanker gibt zu Protokoll und hält fest, dass er deshalb dagegen ist, weil sowohl in der Vorlage als auch im Angebot zwei verschiedene Angelegenheiten behandelt werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: (Entschädigung (Sitzungsgeld) für Gemeinderatsmandatare)

Der Bürgermeister bringt vor, dass nachstehender Abänderungsantrag der SPÖ-GR-Fraktion Techelsberg eingebracht wurde:

In Abänderung zum Antrag von Punkt 7 der GR-Sitzung vom 05.04.2017 betreffend Entschädigung Sitzungsgeld für Gemeinderatsmandatare stellt die SPÖ folgenden Abänderungsantrag:

Die Entschädigung soll in der Höhe wie bisher bleiben (ca. 105,--) jedoch jährlich um 2% zu jedem 1.1. angepasst werden.

Der Amtsleiter erklärt, dass der Antrag rechtlich nicht zulässig ist, weil die K-AGO vorsieht, dass das Sitzungsgeld mittels Eurobetrag festgelegt werden muss. Eine jährlich prozentmäßige Anhebung ist nicht möglich. In Verordnungen haben immer festgesetzte Beträge zu stehen.

GR Mag. Hannes Ackerer ändert den Antrag daraufhin dahingehend ab, dass die Entschädigung in der Höhe wie bisher mit € 105,06 bleiben soll.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat momentan bei einem Sitzungsgeld von € 105,06 angelangt ist. Es gibt die Möglichkeit, dass nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen, das Sitzungsgeld bei Gemeinden mit unter 10.000 Einwohner zwischen € 70,-- und € 170,-- festgelegt werden kann. Im Gemeindevorstand hat man sich auf den Betrag von € 110,00 geeinigt.

GR Rudolf Koenig stellt fest, dass es zwar einen positiven Rechnungsabschluss gibt, aber trotzdem sinnvoll ist, mit dem Geld vernünftig umzugehen. Er unterstützt den Antrag der SPÖ-GR-Fraktion.

GR Mag. Hannes Ackerer bringt vor, dass mit dem neuen Gesetz auch der Bürgermeisterbezug um ungefähr € 700,00 monatlich erhöht worden ist. Der Gemeinderat wird mit ca. € 4,00 mehr pro Sitzung abgefertigt und hält er das nicht für eine Wertschätzung als Zeichen der Gemeinde für die Tätigkeit als Mandatar. Seiner Meinung nach soll das Sitzungsgeld so bleiben wie es ist und merkt er an, dass es aus dem Gesetz nicht ersichtlich ist, dass eine Indexanpassung ausgeschlossen ist. Er wird sich über die Möglichkeiten erkundigen.

GR Rudolf Koenig ergänzt, dass als Entschädigung für den Mehraufwand die Gemeindevorstände zukünftig doppelt honoriert bekommen und für die meisten Gemeinderäte, die oft nur die Hand heben, es in Ordnung ist, wenn das Honorar so bleibt.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Abänderungsantrag der SPÖ-GR-Fraktion abstimmen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat mit Mehrheit (für den Antrag: GV Alfred Buxbaum, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Rudolf Koenig; gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Corinna Buxbaum, GR Erich Eiper, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Ing. Josef Weiss, GR Konrad Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler) abgelehnt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Corinna Buxbaum, GR Erich Eiper, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Ing. Josef Weiss,

GR Konrad Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher; dagegen: GV Alfred Buxbaum, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Rudolf Koenig) nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 05.04.2017, Zahl: 30/2/2017-IV, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Techelsberg am Wörther See gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 110 Euro festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnungen tritt mit 01.05.2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates Techelsberg am Wörther See vom 07.10.1999, Zahl 187/1/99-I, in der Fassung vom 19.10.2005, Zl. 187/2/99-2005-I, außer Kraft.

GR Rudolf Koenig gibt zu Protokoll: Diejenigen, die dafür gestimmt haben: schämt euch.

Punkt 8 der Tagesordnung: (Wasserverband Wörthersee-Ost)

Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens des Wasserverbandes Wörthersee-Ost im Rahmen einer Satzungsänderung geregelt wurde, dass die Mitgliedsgemeinden mit nunmehr zwei Gemeindemandataren im Verband vertreten werden. Vom Gemeinderat wurde bereits Vzbgm. Dipl.-Ing. Grünanger und als dessen Ersatz GR Herbert Dritschler entsandt. Es geht jetzt um die Nominierung eines Stellvertreters für den Bürgermeister, welcher nunmehr aufgrund der Satzungen im Verband vertreten ist. Vom Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass Herr GV Alfred Buxbaum als Stellvertreter nominiert werden soll.

GR Rudolf Koenig würde es für sinnvoll erachten, wenn Herr GR Ing. Wolfgang Wanker in das Gremium entsandt werden würde, zumal er beruflich damit zu tun hat und somit ein guter Vertreter wäre.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit Mehrheit (dafür: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. Dipl.-Ing. Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Corinna Buxbaum, GR Erich Eiper, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Ing. Josef Weiss, GR Konrad Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GV Alfred Buxbaum, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA, GR Daniela Kollmann-Smole; dagegen: GR Rudolf Koenig) Herrn GV Alfred Buxbaum als Vertreter für den Bürgermeister zu bestellen.

Punkt 9 der Tagesordnung: (Amtssachverständige für Bauwesen)

Der Bürgermeister hält fest, dass die Vereinbarung betreffend die Anstellung einer Amtssachverständigen für das Bauwesen befristet war und soll diese nun durch eine unbefristete Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des Jahres ersetzt werden.

Auf die Frage von GR Ing. Wolfgang Wanker, ob er es richtig versteht, dass es sich dabei nicht um eine bestimm Person, sondern um die Kooperation zwischen den vier Gemeinden handelt, bejaht dies der Vorsitzende.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehenden

Nachtrag

zur (Kooperations-)Vereinbarung vom 14.01., 27.01., 04.02., 05.02.2015

abgeschlossen zwischen:

dem Gemeinderat der **Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee** einerseits

und

1. der **Marktgemeinde Magdalensberg**, vertreten durch den Herrn Bürgermeister LAbg. Andreas Scherwitzl

2. der **Gemeinde Pötschach am Wörther See**, vertreten durch die Frau Bürgermeisterin Mag. Silvia Häusl-Benz

3. der **Gemeinde Techelsberg am Wörther See**, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Johann Koban andererseits wie folgt

1. Präambel

1.1.

In der Vereinbarung vom 14.01., 27.01., 04.02., 05.02.2015 wurde im **Punkt VIII. „Gültigkeit der Vereinbarung“** zwischen den Vertragsparteien vereinbart, dass die gegenständliche Vereinbarung per 07.01.2015 wirksam wird und bis Ende 2016 befristet ist, sodass sie grundsätzlich mit 31.12.2016 endet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Ergänzend wurde festgehalten, dass im Falle, das Dienstverhältnis der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zur Dienstnehmerin Frau Kerstin Moser vor dem 31.12.2016 aus welchem Grund auch immer endet, die Vereinbarung mit dem tatsächlichen Beendigungszeitpunkt als vorzeitig aufgelöst gilt. Es herrschte weiters Einvernehmen darüber, dass längstens bis zum 31.10.2016 über eine allfällige Vertragsverhandlung Einvernehmen hergestellt werden sollte.

2. Nunmehrige Willensübereinstimmungen der Vertragsparteien

2.1.

Sämtliche Vertragsparteien, sohin der Gemeinderat der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, die Marktgemeinde Magdalensberg, die Gemeinde Pötschach am Wörther See und die Gemeinde Techelsberg am Wörther See haben durch ihre gesetzlichen Vertreter den Willen erklärt und herrscht darüber Übereinstimmung, dass die Vereinbarung vom 14.01., 27.01., 04.02., 05.02.2015 rückwirkend nicht per 31.12.2016 endet, sondern dass diese Vereinbarung auf unbestimmte Zeit weiter gültig sein soll.

2.2.

Es wird sohin durch die Parteien der Vereinbarung vom 14.01., 27.01., 04.02., 05.02.2015 übereinstimmend erklärt, dass der im Punkt VIII. „Gültigkeit der Vereinbarung“ in eine Bestimmung, welche die unbefristete Gültigkeit der Vereinbarung vorsieht, geändert werden soll.

3. Änderung des Punktes VIII. „Gültigkeit der Vereinbarung“

3.1.

Der Punkt VIII. „Gültigkeit der Vereinbarung“ in der Vereinbarung vom 14.01., 27.01., 04.02., 05.02.2015 soll daher wie folgt lauten:

Die gegenständliche Vereinbarung wird rückwirkend auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, und kann nur durch Kündigung durch eine der Parteien dieser Vereinbarung beendet werden. Jede Vertragspartei ist berechtigt, die Vereinbarung vom 14.01., 27.01., 04.02., 05.02.2015 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten ausschließlich zum 31.12. eines jeden Jahres mittels eingeschriebener Briefsendung an die weiteren Vertragsparteien zu kündigen. Als Datum dieser Kündigung wird der Poststempel herangezogen.

Sollte das Dienstverhältnis der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee zur Dienstnehmerin Frau Kerstin Moser – aus welchem Grund auch immer enden – so gilt die Vereinbarung mit dem tatsächlichen Beendigungszeitpunkt als vorzeitig aufgelöst.

4. Weitere Bestimmungen

4.1.

Sämtliche weiteren Bestimmungen der Vereinbarung vom 14.01., 27.01., 04.02., 05.02.2015 behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit.

5. gesetzliche Unterfertigung durch die Vertragsparteien

Punkt 10 der Tagesordnung: (Müller Florian, Töpriach 7, 9212 Techelsberg a.WS.)

Der Vorsitzende erläutert den Bereich und hält fest, dass die Grundstücke 378, 379 und 368 bereits Herrn Müller gehören und der Weg, um den es sich handelt, somit für die Öffentlichkeit nicht mehr erforderlich ist. Im Gemeindevorstand wurde über den Verkaufspreis diskutiert und hat man sich auf einen Betrag von € 30,-- pro Quadratmeter zuzüglich der entstehenden Nebenkosten geeinigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass eine Teilfläche von ca. 200 m² aus dem öffentlichen Gut der Parzelle Nr. 1731/1, KG St. Bartlmä, zu einem Quadratmeterpreis von € 30,-- durch Herrn Florian Müller erworben werden kann. Die Kosten, die mit der grundbürgerlichen Durchführung der Eigentumsübertragung (Vermessung, Vertrag, Grundbuchseintragung etc) in Zusammenhang stehen, sind von Herrn Müller Florian zu tragen.

Punkt 11 der Tagesordnung: (Gewerbezone Töschling)

Der Bürgermeister bringt vor, dass schon beim Kauf dieses Grundstückes ausgeführt wurde, dass diese Fläche für Gewerbebetriebe vorgesehen wird und die Gemeinde daran nichts verdienen müsste. Es soll der Betriebsansiedlung dienen. Das Grundstück wurde damals mit € 16,-- pro Quadratmeter gekauft und beläuft sich der Preis mit allen Nebenkosten zum heutigen Zeitpunkt auf € 19,--.

GR Rudolf Koenig merkt an, dass Betriebe oft um Förderungen und Nachlass der Kommunalsteuer ansuchen. Sein Vorschlag wäre, dass möglichst personalintensive Firmen auf diesem Grundstück ansässig werden. Ihnen soll aber keine Förderungen bzw. Unterstützungen gewährt, sondern als Entgegenkommen der Kaufpreis reduziert werden.

GR Mag. Hannes Ackerer fragt nach, ob im Jahr 2016 für dieses Grundstück keine Kosten angefallen bzw. Adaptierungen vorgesehen sind. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass keine Adaptierungen geplant sind. Derzeit hat die Baufirma HTL Bau ihren Lagerplatz dort. Wenn es einen Käufer gibt, wird ein Gespräch mit dem Bauunternehmen geführt werden, in welchem Zustand (zurückgebaut, abgeböscht etc.) der Platz übergeben wird.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger findet, dass die Idee von GR Rudolf Koenig gut klingt, aber sehr unbestimmt ist. Er hält eine klare Lösung hinsichtlich des Preises für sinnvoll, weil es fraglich ist, wie sein Vorschlag gehandhabt werden soll. Der Preis von € 19,-- pro Quadratmeter wirkt anfänglich gering, aber muss dabei bedacht werden, dass das Grundstück zwar als Ganzes verkauft wird, aber nur zum Teil verwendbar ist.

GR Rudolf Koenig hält fest, dass es von ihm nur ein grober Vorschlag war, aber er sich gerne auf einen konkreten Wert von € 5,-- festlegt. Eine weitere Idee wäre, dass die Gemeinde dort selbst ein Gebäude errichtet und dieses dementsprechend vermietet oder verpachtet.

GR Mag. Hannes Ackerer möchte wissen, ob der Preis von € 19,-- pro Quadratmeter eine Verhandlungsbasis darstellt und führt aus, dass nicht vergessen werden soll, dass das Grundstück vielleicht zerteilt wird und nicht alles gewidmet ist. Seine Anregung wäre, dass die gewidmete Fläche einen eigenen Preis bekommt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich bei dem Preis um keine Verhandlungsbasis handelt, sondern ein Fixpreis ist. Seitens der Gemeinde wurden damals auch € 16,-- pro Quadratmeter für die gesamte Fläche bezahlt, egal ob sie gewidmet war oder nicht.

Der Amtsleiter stellt fest, dass es in diesem Bereich keine Fläche gibt, die nicht gewidmet und genutzt werden kann. Der steile Felsen ist nicht gewidmet, aber er geht davon aus, dass den auch keiner gesondert kaufen wird.

GR Ing. Wolfgang Wanker findet eine Preisfestlegung auch gut. Auf seine Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass das Grundstück als „Gewerbegebiet“ gewidmet ist und es noch keine konkreten Käufer gibt. Es haben sich das Grundstück jedoch schon mehrere Interessenten angesehen, aber ein offizielles Ansuchen liegt noch nicht vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkaufspreis pro Quadratmeter mit € 19,-- festzulegen. Sämtliche Nebenkosten (Vertragserstellung, Grundbuchsbeschluss, Erschließung etc.) sind vom Erwerber zu tragen.

Punkt 12 der Tagesordnung: (Antrag der BLT-GR-Fraktion: Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Techelsberg)

Der Vorsitzende bringt vor, dass bei einem Ausbau des Gehweges, je nach Möglichkeit, auch die Straßenbeleuchtung mitinstalliert wird. Laut einem aktuellen Angebot kostet eine Leuchte € 2.859,--. Eine Batterie hat eine Lebensdauer von 5-7 Jahren und fallen bei einem Tausch Kosten von € 940,-- an. Im Gemeindevorstand wurde ausführlich darüber diskutiert und der einstimmige Beschluss gefasst, den Antrag, dass die Straßenbeleuchtung mit LED-Lampen vorgenommen werden soll, abzulehnen.

GR Rudolf Koenig findet den Antrag toll, vor allem für die Straßenteile, wo derzeit keine Sanierung geplant ist. Es ist immer mehr auf die Sicherheit zu achten. Seiner Meinung nach handelt es sich bei dem Preis von € 2.859,-- pro Lampe um ein Abwehrangebot und hat die Firma anscheinend kein Interesse, etwas zu verkaufen. Er hält es für sinnvoll, ein weiteres Angebot einzuholen.

GR Dr. Karin Waldher denkt nicht, dass es sich hierbei um das einzige Angebot handelt, zumal immer drei Angebote eingeholt werden sollten. Ihr scheint es sich dabei auch um ein Gefälligkeitsangebot zu handeln, wonach die Gemeinde es einfach zur Kenntnis nimmt, dass die Lampen so teuer sind.

GR Ing. Wolfgang Wanker teilt mit, dass der Antrag deshalb gestellt wurde, weil in der Gemeinde nicht alle Straßen gleichzeitig saniert und die Beleuchtungen nicht immer über Kabel bezogen werden können. Ihn hätte es auch gefreut, wenn statt einem Angebot, wenigstens drei eingeholt worden wären. Er hat im Internet nachgeschaut und gibt es viele kleine Gemeinden, die auf Solarleuchten umstellen, um nicht ganze Straßenzüge, sondern Teile von Streusiedlungen zu beleuchten. Bei uns in der Gemeinde wäre der Forstseeparkplatz oder der Weg zum Forstsee für solch eine Beleuchtung interessant. Es gibt ganz einfache Zonen, in denen es sich nicht auszahlt, Grabarbeiten für die Kabelverlegung vorzunehmen, wo Solarleuchten besser wären. Er merkt an, dass seitens der BLT-GR-Fraktion der Antrag gerne zurückgezogen wird, bis weitere Angebote vorliegen.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger weist darauf hin, dass es im Umweltbereich erhebliche Diskussionen über die immer mehr zunehmende Lichtverschmutzung gibt. In Deutschland wird massiv darüber nachgedacht, die Beleuchtung nicht mehr bzw. nicht mehr überall auszubauen.

GR Mag. Hannes Ackerer findet die Idee eigentlich ganz gut, vor allem wenn man bedenkt, dass die Leuchten, die auch mobil sind, für andere Zwecke, wie zum Beispiel Veranstaltungen, eingesetzt werden können. Auf seine Frage, in welchem Ausmaß die BLT-GR-Fraktion die Beleuchtung vornehmen möchte, teilt GR Ing. Wolfgang Wanker mit, dass nach einer Prioritätenliste vorgegangen werden soll.

GV Robert Leininger hält fest, dass mobile Lampen nicht lange an ihrem Standplatz bleiben werden und somit eine nach der anderen verschwindet.

GV Alfred Buxbaum fände eine Kostengegenüberstellung von einer fixen Beleuchtung und einer Solarbeleuchtung sehr gut.

Der Amtsleiter teilt mit, dass für eine Gegenüberstellung genau festgelegt werden muss, von wo bis wo die Beleuchtung gemacht werden sollte.

Für den Vorsitzenden ist grundsätzlich auch die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Wo und von wem wird diese überhaupt benötigt. Es geht nicht nur um die Kosten, sondern um den tatsächlichen Bedarf. Eine Beleuchtung wird auch nicht überall gewollt.

Für GR Dr. Karin Waldher gibt es im Gemeindegebiet Hotspots (z.B. Kreuzungsbereiche), wo eine Beleuchtung durchaus sinnvoll erscheint.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 13.10.2016 abstimmen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat mit Mehrheit (für den Antrag: GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Rudolf Koenig; gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Corinna Buxbaum, GR Erich Eiper, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Ing. Josef Weiss, GR Konrad Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GV Alfred Buxbaum, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA, GR Daniela Kollmann-Smole) abgelehnt.

Punkt 13 der Tagesordnung: (Antrag der BLT-GR-Fraktion: e5 – Programm für Vorreiter in der Energie- und Klimapolitik)

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits vor Jahren mit Energiebewusst Kärnten in Kontakt getreten wurde. Er hält fest, dass die Gemeinde ohne Kostenaufwand versucht, die möglichen Energie- und Klimaziele zu erreichen. Er spricht zum Beispiel von der Umstellung der normalen auf die LED-Beleuchtung oder die Photovoltaikanlage auf dem Gemeindeamt. Auch eine Fernwärme wird für St. Martin derzeit überlegt, was für die Volksschule und den Kindergarten durchaus interessant wäre.

Der Amtsleiter gibt bekannt, dass er mit einigen Kollegen über das e5-Programm gesprochen hat und diese nicht unbedingt davon begeistert waren. Der tatsächliche Mehrwert bzw. was

dann umgesetzt wurde, war oftmals sehr bescheiden. Er meint natürlich auch, dass es nicht in jeder Gemeinde gleich sein muss.

Auf die Frage von GR Ing. Wolfgang Wanker, welche Kosten für die Gemeinde entstehen teilt der Amtsleiter mit, dass die Kosten an der Teilnahme am e5-Programm rund € 5.000,-- betragen.

GR Rudolf Koenig glaubt, dass unter Einbeziehung des Hausverstandes auch gute Lösungen gefunden werden und mit diesem Betrag andere Dinge umgesetzt werden könnten.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 13.10.2016 abstimmen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat mit Mehrheit (für den Antrag: GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher; gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Corinna Buxbaum, GR Erich Eiper, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Ing. Josef Weiss, GR Konrad Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GV Alfred Buxbaum, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Rudolf Koenig) abgelehnt.

Punkt 14 der Tagesordnung: (Antrag der BLT-GR-Fraktion: E-Bike Tankstelle oder Solar E-Bike Tankstelle)

Der Vorsitzende bringt vor, dass es in Töschling schon seit Jahren eine E-Tankstelle für einspurige Fahrzeuge gibt, aber er noch nie ein Fahrzeug dort gesehen hat. Im Gemeindevorstand wurde der Antrag einstimmig abgelehnt, weil solch eine Tankstelle laut Angebot der Firma Schack für sechs Fahrräder € 26.000,-- kosten würde.

GR Rudolf Koenig findet den Antrag auch nur bedingt sinnvoll, weil sich der Bedarf bei den jetzigen Tankstellen in Grenzen hält. Bis jetzt hat er nur einmal ein Auto in Töschling tanken gesehen, aber noch nie ein Fahrrad. Er gibt auch zu bedenken, dass es schon fraglich ist, ob die Radfahrer, die ihr eigenes Ladegerät mitführen müssen auch tatsächlich ihr Rad laden, wenn dabei die Gefahr besteht, dass jemand das Ladegerät stiehlt. Abschließend merkt er an, dass man um den Betrag von € 26.000,00 schon neun Straßenlampen kaufen könnte.

GR Ing. Wolfgang Wanker hält fest, dass die E-Mobilität ein Zukunftsthema ist. Es stimmt schon, dass es sich dabei um viel Geld handelt, aber als Gemeinde bzw. Nutznießer des Tourismus sollte schon in die Zukunft investiert werden. Es soll nicht wieder gewartet werden, was andere Gemeinden machen, sondern auch mal die Vorreiterfunktion übernommen werden. Ein guter Standort für dieses Projekt wäre zum Beispiel der Fortseeparkplatz und vielleicht steigen Hotels auch mit ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er bei solchen Angelegenheit die Eigenverantwortung voraussetzt.

GR Ing. Wolfgang Wanker merkt an, dass Tankstellen für Benzinautos auch nicht in der Eigenverantwortung liegen, sondern gibt es sie, weil sie genutzt werden. Er wollte nur Alternativen finden und offen für Neues sein.

GR Rudolf Koenig führt aus, dass er mit der Fahrradbranche beruflich zu tun hat und es für die Elektrobikes noch keinen einheitlichen Ladestandard gibt. Dies bedeutet, dass jeder E-Bike-Hersteller ein eigenes Ladegerät und einen eigenen Ladestecker hat. Wenn es einmal zu einem einheitlichen Standard, wie z.B. bei den Mobiltelefonen kommt, ist ein solches Projekt bestimmt sinnvoll.

GR Mag. Hannes Ackerer fragt nach, ob das Aufladen kostenfrei zur Verfügung gestellt oder verrechnet wird. Die Entwicklung geht dahin, dass für den Strom in Zukunft etwas verlangt wird und ist es somit absehbar, dass sich dabei ein flächendeckendes Netz, wie bei den normalen Tankstellen, entwickeln wird.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Laden für die E-Bikes momentan kostenlos ist und noch nicht gesagt werden kann, wie es in Zukunft sein wird.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 13.10.2016 abstimmen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat mit Mehrheit (für den Antrag: GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher; gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Corinna Buxbaum, GR Erich Eiper, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Ing. Josef Weiss, GR Konrad Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GV Alfred Buxbaum, GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Rudolf Koenig) abgelehnt.

Punkt 15 der Tagesordnung: (Antrag der BLT-GR-Fraktion: Verbesserung der Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Techelsberg Stromtankstellen)

Der Bürgermeister bringt vor, dass im Gemeindevorstand über diesen Antrag diskutiert und der Beschluss gefasst wurde, den Antrag abzulehnen. In den Medien wird bereits davon berichtet, dass in ganz Österreich Ladestationen aufgestellt werden und mit einer einheitlichen Karte benutzt werden können. Sowohl die Kelag als auch das Land Kärnten haben aufgehört, solche Projekte zu fördern. Die Gemeinde hätte somit die Kosten für die Errichtung und für den Anschluss selbst zu tragen. Er meint, dass wenn die E-Mobilität in Zukunft zunimmt, sich der Hersteller auch darüber Gedanken machen wird, wie die Benutzer versorgt werden sollen. Es soll nicht immer die öffentliche Hand die Kosten übernehmen und alles gratis zur Verfügung stellen. Wenn es soweit ist, wird die Gemeinde Techelsberg a. WS. bestimmt nicht dagegen sein und wird der Standplatz in Töschling dafür interessant sein.

GR Ing. Wolfgang Wanker findet, dass an die Tourismuswirtschaft gedacht werden soll und was die Gemeinde bieten kann. Wäre die Raststätte nicht, hätten wir nicht einmal eine Tankstelle im Ort. Seitens der Öffentlichkeit sollten Sachen geschaffen werden, die zukunftsweisend sind. Seiner Information zu Folge wird dieses Projekt vom Bund gefördert. Laut den Medien gibt es auch ein einheitliches Bezahlssystem, wo man mit den Karten von der Kelag in Oberösterreich genauso bezahlen kann wie in Kärnten.

GR Rudolf Koenig stimmt zu, dass es bereits einen einheitlichen Standard gibt, aber gibt er zu bedenken, dass die Gemeinde nicht der Tankstellenanbieter sein sollte. Er hält den Standort in Töschling für sehr gut und teilt er mit, dass die Gemeinde mit der Kelag Kontakt aufnehmen

und sie dazu bewegen sollte, dass sie dort den Anbieter macht. Wenn die Kelag dafür eine Unterstützung fordert, ist er sehr dafür. Der Standort wäre deshalb nicht unpraktisch, weil während die Person tankt, diese zum Beispiel im Shop-Cafe TrauDi einen Kaffee trinken kann. Vielleicht kann in weiterer Folge auch über einen Standort in der Nähe vom Ulbing oder der Gemeinde nachgedacht werden. Er findet den Antrag nur dann sinnvoll, wenn ein Anbieter die Abwicklung vornimmt.

GV Alfred Buxbaum hält die E-Tankstellen auch für eine gute Sache. Tatsächlich gibt es solche Tankstellen aber meist nur in der Stadt in Ballungsräumen und immer in Verbindung mit Kurzparkzonen, weil es dort die zeitliche Begrenzung gibt, wo derjenige, der tankt auch wieder weg muss. Das Auto kann zwar zu Hause aufgeladen werden, aber braucht es dabei länger.

Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger gibt bekannt, dass es bei seiner Firma eine E-Tankstelle gibt und erst einmal in drei Jahren ein Fahrzeug aufgetankt wurde. Wenn der Bedarf derzeit noch nicht ausreichend gegeben ist, bringt es nichts, mit hohem finanziellem Aufwand etwas umzusetzen.

GR Dr. Karin Waldher merkt an, dass auf der Uni derzeit die Tankstellen erweitert werden müssen, weil diese sehr ausgelastet sind. Es kommen dort Personen, die nicht an der Uni arbeiten, um ihre Autos zu tanken.

GR Erich Eiper findet den Grundgedanken nicht schlecht, aber gibt es momentan ganz einfach keinen Bedarf.

GR Rudolf Koenig ergänzt, dass es in Villach auch eine Tankstelle für Tesla gibt und diese immer recht gut besucht ist. Er hält fest, dass im Antrag nicht steht, dass die Gemeinde die Errichtung der E-Tankstellen zahlen soll.

Der Amtsleiter teilt mit, dass die Kosten für eine E-Tankstelle die Gemeinde zu zahlen hat. Er hat bereits Gespräche mit der Kelag und auch dem Land Kärnten geführt, welche die Kosten nicht übernehmen. Für die Kelag ist jeder Standort mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden und werden nur jene Standorte umgesetzt, welche eine entsprechende Frequenz und eine Refinanzierung erwarten lassen.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 13.10.2016 abstimmen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat mit Mehrheit (für den Antrag: GR Sabine Bauer, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Nadja Reiter, BA, GR Ing. Wolfgang Wanker, GR Dr. Karin Waldher, GR Rudolf Koenig; gegen den Antrag: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Renate Lauchard, Vzbgm. DI Rudolf Grünanger, GV Robert Leininger, GR Corinna Buxbaum, GR Erich Eiper, GR Ing. Alfons Kollmann, GR Ing. Josef Weiss, GR Konrad Kogler, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GV Alfred Buxbaum GR, Daniela Kollmann-Smole) abgelehnt.

Punkt 16 der Tagesordnung: (Antrag der BLT-GR-Fraktion: Schutzweg inkl. Geschwindigkeitsreduktion in Töschling)

Der Vorsitzende bringt vor, dass für diese Angelegenheit die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist. Im Gemeindevorstand wurde einstimmig beschlossen, den Antrag an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Er merkt an, dass ein Schutzweg generell abgelehnt wird, weil es sich dabei um ein zusätzliches Gefahrenpotenzial handelt. Eine 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung sieht er als sinnvoll an.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 13.10.2016 abstimmen und wird dieser Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung: (Bericht des Bürgermeisters)

Baustelle L78:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Arbeiten an der L78 wieder aufgenommen wurden. Die Fertigstellung ist für Ende Mai geplant.

Lärmschutz entlang Bahnlinie:

Der Bürgermeister hält fest, dass entsprechend einer Besprechung bei Herrn LR Rolf Holub die bestehenden Lärmschutzmaßnahmen in den Gemeinden weiter ausgebaut werden sollen. Die Kostenaufteilung soll mit 50 % ÖBB, 25 % Land und 25 % Gemeinde erfolgen. Es gab bereits ein Gespräch mit Landes- und ÖBB Vertretern. Der größte Teil in unserer Gemeinde wurde bereits fertig gestellt.

Es geht jetzt um den Abschnitt von Wallerwirt in Richtung Westen bis zur Felskuppe auf Höhe Ing. Babin auf der Südseite. Wenn die Anrainer 25% der Kosten übernehmen, wird sich die Gemeinde nicht dagegen stellen. Es bleibt abzuwarten, ob es technisch überhaupt machbar ist. Eine entsprechende Information soll an die Anrainer ergehen.

.....

Anschließend bringt der Bürgermeister vor, dass nachstehende selbständige Anträge eingelangt sind:

Selbständiger Antrag der BLT-Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

Gemeindewasserversorgungsanlage Techelsberg Versorgungssicherheit im Störfall

Es gibt in den täglichen Nachrichten immer wieder Meldungen über Störungen in der Wasserversorgung von Gemeinden oder Teilen davon.

Techelsberg ist in der glücklichen Lage über drei voneinander unabhängigen Bezugsstellen zu verfügen: Damnigbrunnen 6,6 l/sec - Tiefbrunnenanlage Glanboden 6,0 l/s und Wasserbezug aus der Gemeinde Velden 3,0 l/s. Im Störfall einer Bezugsquelle kann diese somit vorübergehend durch die verbleibenden Bezugsquellen ersetzt werden. Dies trifft aber nur auf den Bereich unterhalb des Hochbehälters Sankt Martin zu. Der Versorgungsbereich der

Hochbehälter Karl, Töpriach und Sankt Bartlmä kann nur durch den Tiefbrunnen Glanboden versorgt werden.

Um auch diese Bereiche im Störfall Tiefbrunnen Glanboden zu versorgen wäre eine zusätzliche Pumpstation im Bereich Hochbehälter Sankt Martin notwendig um Wasser in den ca. 80 m höher gelegenen Hochbehälter Töpfriach pumpen zu können. Verbindungsleitung ist vorhanden.

Die Verwaltung wird gebeten einen Kostenvoranschlag für eine Pumpstation Sankt Martin einzuholen. Die Pumpstation wird im Normalfall nicht gebraucht - ein längerer Ausfall des Tiefbrunnen Glanboden würde aber der Bevölkerung von "Obertechelsberg" große Probleme bereiten.

Alternativ könnte geprüft werden ob eine Notversorgung des HB Sankt Bartlmä vom Hochbehälter Obergöriach (Gemeinde Moosburg) aus möglich wäre. Die Anlage müßte technisch so gestaltet sein, daß sie auch in umgekehrter Richtung funktioniert.

In gleicher Weise wäre zu prüfen ob der Hochbehälter Karl bei Bedarf vom Hochbehälter Dröschitz (Gemeinde Velden) und umgekehrt versorgt werden kann.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

In der Gemeinde Techelsberg soll- bei entsprechendem Wetter - im Winter ein Eislaufplatz von der Gemeinde gemacht und betreut werden

In vielen Gemeinden werden auf Flächen, die eben, gut zugänglich und für eine Eislauffläche vorteilhaft sind (schattig – erst späte Sonnenstrahlung) solche Eislauffläche für die Kinder und Gemeindegäste zur Verfügung gestellt – Beispiele: Pötschach, Velden, Glanegg, Nötsch, Thurn, u.v.m. Die Benutzung ist kostenlos.

In unserer Gemeinde wäre dafür vor allem der ehem. Tennisplatz von Frau Waltraud Krakolinig geeignet. Auch der ehem. Tennisplatz von Fam. Grolitsch wäre sowie der Trainingsplatz des ASKÖ wären gut geeignet.

Dabei könnten auch die Feuerwehr die Gemeinde dabei unterstützen.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

In St. Martin befindet sich in der Nähe des Sportplatzes eine Müllsammelstelle. Für diese MSSt. soll entweder eine Behausung gemacht werden oder ein anderer Platz gefunden werden.

Auch die oft ablagernden Autowracks an dieser Stelle sollen entfernt werden. Gerade als zentraler Ort der Gemeinde verunstaltet dieser Platz das Ortsbild von St. Martin.

Dann kann auch die Müllinsel um eine Möglichkeit der Papierentsorgung erweitert werden.

Der Ausschuss wird aufgefordert, sich Maßnahmen zu überlegen, diese Optik zu verbessern wobei eine gute Erreichbarkeit gewahrt werden soll.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Für den südlichen Bereich der Gemeinde Techelsberg soll ein weiterer Defibrillator (zusätzlich jenem von Herrn Stangl Manfred) angekauft werden.

Dieser könnte im Sommer 1.6.-31.8. im zweiten Freibad und im restlichen Jahr vor der Feuerwehr Töschling stationiert sein.

... und wenn der Einsatz ein Leben rettet, hat er sich gelohnt.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Abholungsintervall der „gelben Säcke“ soll - statt derzeit alle 8 Wochen bzw. 6 x jährlich - deutlich erhöht werden.

Vor allem durch die zusätzliche Sammlung der „TetraPak“ Verpackungen seit 2016 ist die gesammelte Menge stark angestiegen.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt / Müll & ARA Mitfinanzierung

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

In der Volksschule leuchten in vielen allgemeinen Räumen (zB. Garderobe) und Gängen beinahe alle Lichter durchgehend.

Daher solle eine Überprüfung stattfinden, ob und in welchen Räumen der Einsatz von Licht-Bewegungsmeldern statt herkömmlichen Schaltern sinnvoll wäre.

Anschließend erfolge die Umrüstung nach Angebotslegung zumindest 2 Firmen. Austausch kann über den Bauhof erfolgen.

Weiters soll vor dem Turnsaal am Parkplatz eine bessere Beleuchtung installiert werden.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die Gemeindeführung soll in Verhandlungen mit der Ärztekammer, der GKK und der Landesregierung zur Installierung einer Ärztestelle (Kassenarzt) für Allgemeinmedizin (Hausarzt) in Techelsberg treten.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Abgang beim 2 Gemeindebad (Eva) soll barrierefrei gestaltet werden.
Betrifft Parzelle GstkNr. 1101/ 72185 KG Tibitsch

Damit können auch Gehbehinderte Menschen (Rollstuhl), Familien mit Kinderwagen, Fahrräder (Anschluss Fahrradweg!!) etc. ins Freibad gelangen.

Dies ist mit relativ wenig Aufwand neben der neuen Stufen (links beim Hinuntergehen) mittels verlaufender Böschung einfach zu machen.

Für die Oberflächen-Beschaffenheit reicht eine Feinplanie.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt u. evtl. aus Rücklagen Grundstückserlöse

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Kärntner Gemeinebund informiert mit der Zeitung „Unsere Gemeinden“ über aktuelle Geschehnisse, rechtliche Grundlagen, wirtschaftliche Aspekte und Trends in den Kärntner Gemeinden.

Seitens der Gemeinde Techelsberg sollen die Kosten für dieses Abonnement für alle interessierten Gemeinderäte übernommen werden. Das Einzeljahresabonnement kostet € 17,50.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Im Gemeindegebiet von Techelsberg soll ein Bankomat installiert werden.

Vorzugsweise Gemeinedamt St. Martin bzw. St. Martin.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt und private Sponsoren zB. Gasthäuser.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

In vielen Tourismusgemeinden befinden sich Fitnessparcours und Laufstrecken mit wetterfesten Fitnessgeräten (Plätze mit „Outdoor Fitnessgeräten“).

Auch in der Gemeinde Techelsberg soll ein solcher Fitnessparcour errichtet werden.

Als Laufstrecke könnte der Uferweg von Töschling nach Velden oder der Rundwanderweg vom Sportplatz Pörtschach bis Pavor (oder Teile davon) dienen.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt und private Sponsoren.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Viele Gemeindegäste verfügen nicht über die Möglichkeit, ihre wertlos gewordenen Sachen selbst in das Wertstoffszentrum nach Moosburg zu bringen.

Daher soll die Gemeinde wieder eine Sperrmüllsammelaktion durchführen, wo man von den Leuten den Müll abholt und ihn nach Moosburg liefert.

Als Vorschlag unsererseits soll diese in einem Zeitraum von einer Woche geschehen. Die Abholung erfolgt nach vorheriger Anmeldung. Der Transport ist kostenlos, wohl aber sind die Gebühren entsprechend der Tarife des WSZ zu bezahlen.

Den genauen Ablauf solle der zuständige Ausschuss festlegen.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt - Müll

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Zwischen dem Sportplatz, Trabenig, Ebenfeld und Kerschdorf befindet sich einige der wenigen relativ flachen, längeren Straßenabschnitte in unserer Gemeinde.

In einem ersten Projektabschnitt soll entlang der Gemeindstraße zwischen dem GH Wanker und dem Sportplatz ein Gehweg errichtet werden.

Derzeit ist der Fußmarsch hier nur auf der Landesstraße möglich.

Sollten aktuell die finanziellen Mittel nicht vorhanden sein, soll der Ausbau notfalls auch ohne Asphaltierung gemacht werden (Schotterung).

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt u. evtl. aus Rücklagen Grundstückserlöse

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Seit langem wird in Techelsberg das Projekt „Kinderspielplatz“ evtl „Naturspielplatz“ von einem ins andere Jahr verschoben, während andere Gemeinden (Velden, Pötschach, Moosburg, Krumpendorf u.v.m.) tolle Spielplätze realisieren.

Der inzwischen in die Jahre gekommene Grundsatzbeschluss zur Herstellung eines modernen Kinderspielplatzes soll endlich umgesetzt werden.

Wir sehen einerseits die Möglichkeit den Spielplatz in der Volksschule allen Kindern ganztägig und ganzjährig zu öffnen andererseits einen Spielplatz in der Nähe des Sportplatzes zu begründen.

Der Ausschuss soll sich mit dieser Frage auseinandersetzen (Vergleich zu anderen Spielplätzen) und eine Grobplanung (Ort, Geräte, Einfriedung, Kosten) inkl. Finanzierungsplan machen.

Für die Detailplanung sollen Professionisten herangezogen werden.

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt / Bedarfszuweisungen

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der aktuell realisierte Gehweg, der unterhalb des Hauses Drobilitsch endet, soll bis nach St. Martin zur Anbindung des bestehenden Gehweges weiter ausgebaut werden.

Sollten aktuell die finanziellen Mittel nicht vorhanden sein, soll der Ausbau notfalls auch ohne Asphaltierung gemacht werden (Schotterung)
Finanzierung: Ordentlicher Haushalt u. evtl. aus Rücklagen Grundstückserlöse

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Zwischen dem Gasthaus „Thadeushof“ und dem südlich vorbeilaufenden Wörthersee-Rundwanderweg soll seitlich der Landesstraße ein Gehweg errichtet werden.

Derzeit ist der Fußmarsch hier nur auf der Landesstraße möglich. An dieser verkehrstechnisch sehr gefährlichen Stelle gehen täglich etliche Wanderer des Rundwanderweges vorbei. Zusätzlich ist diese Engstelle der tägliche Zu- und Abgang von ca. 10 Kindern zur Bushaltestelle „Thadeushof“. Auch Gasthausbesucher benützen immer wieder diese gefährliche Stelle. Darüberhinaus gibt es auch Laufveranstaltungen, die diesen Bereich nutzen.

Auch der südlich gelegene Parkplatz des Gasthauses Thadeushof (Autos parken hier zum Teil auf der Straße / öffentlichem Grund) soll in dieses Projekt eingebunden werden.

Sollten aktuell die finanziellen Mittel nicht vorhanden sein, soll der Ausbau notfalls auch ohne Asphaltierung gemacht werden (Schotterung)

Finanzierung: Ordentlicher Haushalt u.
evtl. aus Rücklagen Grundstückserlöse

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Selbständiger Antrag der SPÖ Techelsberg

Gemäß § 41 Abs. 1 der AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der SPÖ Techelsberg folgenden selbständigen Antrag ein:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Vielleicht nicht das erste Mal, aber es ist Zeit, dass die Autobahnabfahrt und Auffahrt in Töschling neu betrachtet wird. Der Verkehr wird mehr, besonders in den Sommermonaten und es ist z.B. nicht sehr einfach und verkehrssicher von der Autobahn Richtung Pötschach abzubiegen bzw. einzureihen. Außerdem wird durch die Baugenehmigung der Werzer Gründe weiterer Verkehrszuwachs erwartet.

Ein Kreisverkehr bietet eine optimale Verkehrsabwicklung und beruhigt außerdem den Ortsbereich in Töschling. Dieser Kreisverkehr ist auch als Empfangsbereich für unsere Einwohner und Gäste künstlerisch gestaltbar!

Bitte um dementsprechenden Einsatz seitens der Gemeinde, damit Töschling lebenswerter wird!

Finanzierung: Bund/ Land/ Gemeinde

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

Punkt 18 der Tagesordnung: (Personalangelegenheiten)

Siehe Niederschrift Personalangelegenheiten!

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.55 Uhr.

Die Niederschrifsprüfer:

Der Schriftführer:

Kamml


11.5.17

Der Bürgermeister



